

Sachgebiet		Sachbearbeiter	
Zweckverband Freie Jugendarbeit		Frau Binnebösel	
Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Verbandsversammlung Zweckverband Freie Jugendarbeit südl. Landkreis Fürth	21.10.2026	öffentlich	Entscheidung
Betreff			
Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan, Finanzplan und Stellenplan, sowie Verabschiedung der Haushaltssatzung des Planjahres 2027			
Anlagen:			
Ergebnishaushalt			
Finanzhaushalt			
Gesamthaushalt			
Haushaltssatzung Haushaltsplan Vorbericht			
Produktkontenübersicht			
Stellenplan 2027 namentlich			
Teilfinanzhaushalt nach Konten			
VKB Abrech. 2025			
VKB Vorauszahlung 2027			

1. Sachverhalt und Hintergrund:

Der umlagefinanzierte Haushaltsplan des Zweckverbands Freie Jugendarbeit südlicher Landkreis Fürth für das Jahr 2027 ist in den Ansatzpositionen übersichtlich.

Die satzungsgemäße Aufgabe des Zweckverbands besteht darin, die freie Jugendarbeit der Verbandsgemeinden sicherzustellen. Dies geschieht seit vielen Jahren unverändert über die Anstellung von Jugendpflegern für die Verbandsgemeinden, der Deckung des laufenden Betriebsaufwands sowie der Beschaffung grundsätzlich erforderlicher Sachmittel (Arbeitsmittel).

Dementsprechend ist der im Haushalt abgebildete Aufwand für Personal auch der größte Ansatzposten. Dieser wird für das Jahr 2027 mit 447.100 Euro geplant.

Die zweitgrößte Ansatzposition sind die „sonstigen ordentlichen Aufwendungen“, die sich im Planjahr 2027 auf insgesamt 126.829 Euro belaufen. Dieser Ansatz liegt über dem Niveau des Vorjahres (+ 29.978 Euro). Die Kostensteigerung lässt sich nach einer umfangreichen Neukalkulation im letzten Haushaltsjahr hauptsächlich auf den Verwaltungskostenbeitrag (Abrechnung 2025 sowie Vorauszahlung 2027) an den Markt Cadolzburg begründen. Weiterhin fallen hierunter auch die Erstattungen für die Arbeitsleistungen für die Reinigung der Büroräume.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind im Planjahr mit 26.089 Euro angesetzt und liegen damit über dem Niveau des Vorjahres (+ 6.868 Euro). Hierunter fallen sämtliche Aufwendungen des laufenden Betriebs (u.a. Büromaterial, Lizenzkosten, Mitgliedsbeiträge, Versicherungen usw.), auch die Abwicklung des Ferienprogramms und weitere Betreuungsaktivitäten mit 10.100 Euro fällt darunter (Fortschreibung eines erhöhten Ansatzes seit 2024 aufgrund gestiegener Kosten für Ausflüge, sowie Inklusion für finanziell schwache Familien).

Für das Haushaltsjahr 2027 wurden außerdem für fachliche Schulungen der Jugendpfleger und im Rahmen der Personalratsgründung insgesamt 6.525 Euro eingeplant. Nach den investiven Beschaffungen im Haushaltsjahr 2026 besteht für das Planjahr 2027 kein Investitionsbedarf. Daher wird im Finanzhaushalt keine Investitionsumlage an die Verbandsgemeinden berücksichtigt.

Mit der Aufstellung des Haushaltsplans für das Jahr 2027 ergibt sich ein Finanzmittelfehlbetrag für die Verwaltungsumlage) in Höhe von 595.503 Euro. Dieser ergibt einen Umlagebetrag je Einwohner (Stand 30.06.2026: 30.157) aller Verbandsgemeinden (Markt Cadolzburg, Markt Roßtal, Gemeinde Großhabersdorf, Markt Ammerndorf und Gemeinde Obermichelbach) von 19,747 Euro (+ 3,037 zum Haushalt im Vorjahr).

2. Zielsetzung:

Mit der Festlegung auf den vorgestellten Betrag der vorläufigen Gesamtumlage ist der Haushalt 2027 des Zweckverbands Freie Jugendarbeit südlicher Landkreis Fürth ausgeglichen und die Zahlungsfähigkeit im gesamten Finanzplanungszeitraum gegeben.

3. Rechtliche Grundlagen:

Art. 41. Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i. V. m. Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern

Vorschlag zum Beschluss:

Die Verwaltung empfiehlt der Verbandsversammlung, die Haushaltssatzung entsprechend dem vorgelegten Plan für das Rechnungsjahr 2027 zu beschließen.